



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zur Abstandsflächenübernahme für einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nähe Ringstraße, Fl.Nr. 743/10, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

2023.05.12 Lageplan Bauvoranfrage
20230515_Luftbild
B_2023.05.12 Schriftstück Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nähe Ringstraße (Fl.Nr. 743/10) wurde ein Bauvoranfrage eingereicht zur Abstandsflächenübernahme.

Das Grundstück soll evtl. geteilt werden und im hinteren Bereich soll ein Einfamilienhaus mit Garage entstehen. Da das Grundstück abschüssig ist und an der nördlichen Grundstücksgrenze eine Garage entstehen soll und diese durch das Gelände eine mittlere Wandhöhe von mehr als 3 m erhalten muss. Daher würden dann Abstandsflächen auf das im Eigentum des Markte Cadolzburg stehende Waldgrundstück fallen. Der Bauwerber möchte vorab abklären ob der Markt Cadolzburg diese übernehmen würde bevor die Planungen weiter fortschreiten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 2023/23) grundsätzlich zu befürworten und stellt eine Abstandsflächenübernahme in Aussicht.